



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/009/2019

Havixbeck, **07.01.2019**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II 622-21/15 a

Bearbeiter/in: **Mechthild Hester**

Tel.: **33-166**

Betreff: Ergebnis der Auslegung eines Planentwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeidne Havixbeck

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung	24.01.2019			
2 Gemeinderat	14.02.2019			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Aufstellung und Auslegung eines Planes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ im Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung einer Sonderregelung für Eckgrundstücke zur Errichtung von Carports außerhalb der Baugrenzen und innerhalb der Vorgartenflächen. Um dieses zu ermöglichen werden die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ unter „1. Stellung der baulichen Anlagen“ wie folgt ergänzt:

„Bei Eckgrundstücken können Stellplätze und Carports ausnahmsweise auch außerhalb der bebaubaren Fläche errichtet werden. Um eine Beeinträchtigung des Straßenraumes zu vermeiden, ist bei Anordnung eines Carports im Vorgartenbereich ein Mindestabstand von 1 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten und einzugrünen.“

Der Änderungsplan einschließlich der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018 öffentlich ausgelegen.

Seitens der betroffenen Öffentlichkeit sind während der Auslegungsphase zur beabsichtigten Planänderung keine Anregungen eingegangen. Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Planänderung nicht berührt.

Zu Ihrer Information habe ich der Verwaltungsvorlage 009/2019 nochmals eine Ablichtung des Änderungsplanes beigefügt.

Ich empfehle Ihnen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit Begründung als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Klaus Gromöller

Anlagen

Änderungsplan